

## Vor einem Verbot der B- und C-Waffen?

### I

Ein banaler Unfall brachte die Lawine ins Rollen: In den ersten Sommertagen 1969 waren in den Lagerräumen des amerikanischen Militärstützpunktes Okinawa (Japan) 24 Soldaten mit ausströmendem Giftgas in Berührung gekommen und mußten mit schweren Verletzungen ins Lazarett eingeliefert werden. Als der Vorfall bekannt wurde, kam Unruhe in die Parlamente von Manila bis Bonn. Abgeordnete in mehreren Ländern stellten Fragen an ihre Regierungen, ob es zutrifft, daß die amerikanischen Truppen beträchtliche Mengen chemischer Waffen auf ausländischem Territorium lagern. In den USA selbst brachten am 6. August 1969 zwei Senatoren, der Demokrat *Gaylord Nelson* und der Republikaner *Charles Goodell*, einen Gesetzentwurf gegen die Entwicklung von chemischen und biologischen Waffen ein. Auf der Genfer Abrüstungskonferenz rückte das Thema an die Spitze der Tagesordnung.

Hatten etwa die militärischen Stellen ihre Regierungen nicht darüber informiert, was regelmäßig in den technischen Gremien der Verteidigungsallianzen besprochen wird? Das ist sehr unwahrscheinlich, und die deutsche Bundesregierung hat auch durch ihren Sprecher etwas verschlungen zugegeben, daß sie über die Lagerung von Giftgas Bescheid wußte. Auch an Fachliteratur über chemische und biologische Waffen herrscht inzwischen kein Mangel mehr. Zuletzt veröffentlichte am 1. Juli 1969 das UN-Generalsekretariat einen 124 Seiten starken Rapport, den 14 führende Experten gemeinsam erstellt hatten <sup>1)</sup> und der wohl als das gegenwärtig vollständigste Standardwerk gelten kann.

Es würde den Rahmen dieses Artikels sprengen, die einzelnen chemischen und biologischen Kampfstoffe, ihre Eigenheiten und Anwendungsmöglichkeiten aufzuzählen. Die modernsten chemischen Waffen sind färb-, geruch- und geschmacklose Nervengase, die rasch und sicher töten. Andere Agenten verätzen die Haut oder die Lunge oder sie zerstören das Blut. Sogenannte Psycho-Chemikalien wirken rauschgiftähnlich und rufen Geistesstörungen hervor, die nach Angaben ihrer Hersteller von vorübergehender Wirkung sein sollen. Auf dem Gebiet der biologischen Kriegsführung steht dem Soldaten von heute eine reiche Auswahl von Bakterien und Viren zur Verfügung, die in spezialisierten Laboratorien zu besonders virulenten und widerstandsfähigen Arten herangezüchtet werden. Der Unterschied der B- und C-Waffen gegenüber anderen Massenvernichtungswaffen besteht darin, daß sie lautlos töten und ihre Anwendung die Städte und Fabriken des Gegners intakt ließe.

Führende amerikanische Militärs haben schon vor einer Anzahl von Jahren in Veröffentlichungen darauf hingewiesen, daß die chemische Kriegsführung eigentlich die humanste von allen sei. Moderne Giftgase töten entweder sofort oder das Opfer hat gute Chancen, wieder gesund zu werden. Der Ausgang hängt von der Konzentration ab, in welcher das Gas den menschlichen Organismus erreicht. Verglichen mit Napalm, raffinierten Granaten und Splitterbomben, die in keiner modernen Armee fehlen, muß es also direkt eine Wohltat sein, mit Nervengas angegriffen zu werden. Dennoch haben die BC-Waffen immer eine besondere Stellung im internationalen Recht eingenommen. Schon im antiken Mittelalter gab es Verträge, die das Vergiften von Brunnen bei kriegerischen Auseinandersetzungen ächteten. Der Einsatz von Giftgasen in großem Maßstab während des ersten Weltkrieges führte am 17. Juni 1925 zum Abschluß des *Genfer*

1) Dr. Tibor Bakacs (Ungarn), Dr. Hotse C. Bartlema (Holland), Dr. Ivan L. Bennett (USA), Dr. S. Bhagavantam (Indien), Dr. Jiri Franek (Tschechoslowakei), Dr. Yosio Kawakita (Japan), Ing. Victor Moulin (Frankreich), Dr. M. K. McPhail (Kanada), Prof. O. A. Reutow (Sowjetunion), Dr. Guillermo Soberon (Mexiko), Dr. Lars-Erik Tammelin (Schweden), Dr. Berhane Teoume-Lessane (Athiopien), Überst Zbigniew Zoltowski (Polen), Sir Solly Zuckerman (Großbritannien).

*Protokolls*, welches „die Anwendung im Krieg von erstickenden, giftigen oder anderen Gasen und aller gleichartigen Flüssigkeiten, Materialien und Vorrichtungen“ sowie die Anwendung „bakteriologischer Kriegsmethoden“ verbietet.

## II

Das Genfer Protokoll von 1925 untersagt indessen weder die Anwendung von Giftgasen bei internen Unruhen noch die Herstellung und Lagerung solcher Waffen. Daher konnte man auf ein Kontrollsystem verzichten. Und trotzdem geht das Genfer Protokoll vielen Staaten zu weit, denn bisher sind ihm erst 65 Staaten beigetreten, also knapp die Hälfte der anerkannten Staaten. Zahlreiche Regierungen haben das Protokoll mit Vorbehalten unterschrieben, zum Beispiel was seine Einhaltung gegenüber Nichtunterzeichnerstaaten anbelangt. Eine Resolution der UN-Generalversammlung vom Jahre 1966, die alle Staaten zur strikten Einhaltung der im Genfer Protokoll niedergelegten Prinzipien aufforderte, ergab 26 Stimmenthaltungen. Außerdem bestehen Meinungsverschiedenheiten, ob das Protokoll die kriegsmäßige Anwendung *aller* Giftgase verbietet oder nur jener mit tödlicher Wirkung.

Zu jenen Staaten, die dem Protokoll nicht beigetreten sind, gehören die USA und Japan. Der amerikanische Kongreß hatte in den zwanziger Jahren dem Präsidenten in dieser Frage die Unterstützung versagt, und die amerikanische Regierung scheute sich bis heute, die Angelegenheit nochmals aufzurollen. In offiziellen Erklärungen hat Washington die Zusicherung abgegeben, die USA würden sich im Kriegsfall wie ein Unterzeichnerstaat des Protokolls verhalten. Nichtsdestoweniger war der Einsatz von angeblich nicht tödlich wirkenden chemischen Waffen in Vietnam an den Grenzen dessen, was die dehnbare Auslegung des Giftgasprotokolls zuläßt. Nach Protesten der Öffentlichkeit und einer diskreten Demarche des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz verzichteten die Amerikaner auf diese Kampfmethodik. Italien machte im Abessinienfeldzug von tödlichem Giftgas Gebrauch, Ägypten erst vor wenigen Jahren im jemenitischen Bürgerkrieg. Dies waren aber Ausnahmen; im großen und ganzen hat das Genfer Protokoll bisher seine Schuldigkeit getan.

Das Wettrüsten auf dem Gebiet der chemischen Waffen hat hingegen in den letzten Jahren unvorstellbare Ausmaße angenommen. Im März 1969 erklärte der Leiter der Forschungsabteilung der amerikanischen Armee für chemische und biologische Waffen, General *James Hebbeler*, in einer Geheimsitzung vor 21 Kongreßmitgliedern, daß die USA genügend Giftgasvorräte besitzen, um die Weltbevölkerung theoretisch dreißigmal vernichten zu können. Für die Entwicklung dieser Waffen geben die USA jährlich rund anderthalb Milliarden Mark aus. Nach Ansicht von General Hebbeler sind die „Möglichkeiten“ der Sowjetunion auf dem Gebiet der chemischen und biologischen Kriegsführung sieben- bis achtmal größer als diejenigen des Westens.

Ogleich es feststeht, daß auch die Sowjetunion über reichliche chemische Kampfmittel verfügt und an den Grenzen ihres Machtbereichs lagert, so sind die Ausführungen Hebbelers in diesem Punkt mit Vorsicht zu genießen. Es ist in den Kreisen des US-Verteidigungsministeriums Sitte geworden, den Rüstungsstand der Sowjetunion stark zu übertreiben, um vom Kongreß die verlangten finanziellen Mittel zu erhalten. Ein demokratisches Mitglied des Repräsentantenhauses, *Robert Sikes*, zeigte sich auch gleich von den Worten des Generals so beeindruckt, daß er umgehend für eine verstärkte Erzeugung von B- und C-Waffen eintrat.

## III

Der erwähnte Rapport des UN-Generalsekretariats scheint ein Umdenken in der Giftgasstrategie anzukündigen. Auf Empfehlung der Experten aus Ost und West schlägt darin UN-Generalsekretär *U Thant* in seinem Vorwort drei Maßnahmen vor:

1. Einen Appell an alle Staaten, dem Genfer Protokoll von 1925 beizutreten.
2. Eine klare Bestätigung, daß das Genfer Protokoll die Anwendung in Kriegen von allen chemischen, bakteriologischen und biologischen Agenten, die jetzt existieren oder in der Zukunft entwickelt werden könnten — einschließlich Tränengas und anderer Reizgase — verbietet.
3. Einen Aufruf an alle Länder, ein Abkommen zu treffen über einen Entwicklungs-, Erzeugungs- und Lagerungsstop für alle chemischen und biologischen Agenten, die Kriegszwecken dienen, und ihre wirksame Entfernung aus den Waffenarsenalen durchzusetzen.

Die Mehrzahl der an der Genfer Abrüstungskonferenz vertretenen Staaten haben diese Schlußfolgerung begrüßt und sind zu einem entsprechenden Abkommen bereit. Der britische Vertreter machte Vorbehalte bezüglich des Anwendungsverbots von Tränengas geltend. Die Auslegung des Genfer Protokolls könne nicht der UNO überlassen werden, von deren Mitgliedern nur die Hälfte das Protokoll unterzeichnet haben, erklärte Staatsminister Mulley. Die USA nahmen bisher zu dem Rapport nicht Stellung. Wie der amerikanische Chefdelegierte *James Leonard* ausführte, hat „die Regierung der Vereinigten Staaten diesen Sommer die politischen Probleme, die mit chemischen und biologischen Waffen zusammenhängen, in ihrem vollen Umfang unter intensivem Studium“. In der Tat hat in den USA jetzt eine breite Auseinandersetzung über diese Frage begonnen, und zwischen den Mitgliedern der Abrüstungskonferenz besteht ein stillschweigender Konsensus, den Amerikanern bis zum nächsten Jahr Zeit zu geben, unter sich ins Reine zu gelangen, bevor man konkrete Schritte auf internationaler Ebene unternehmen will.

Im amerikanischen Kongreß verstärkt sich die Tendenz, dem Genfer Protokoll oder einem eventuellen neuen Abkommen beizutreten. Ein führendes Mitglied der US-Abrüstungsbehörde bezeichnete die biologischen Waffen als wertlos, weil ihre Anwendung in einem Krieg die nukleare Vergeltungskapazität des Gegners intakt ließe. Auch mit den chemischen Waffen hat die amerikanische Regierung immer mehr Scherereien, nicht nur wegen des Unfalls von Okinawa. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß es einfacher ist, Giftgasmunition zu erzeugen, als die veralteten oder schadhafte Bestände wieder loszuwerden. So steht Washington seit mehreren Monaten vor dem Problem, wohin mit 27 000 Tonnen (!) schadhafte Giftmunition, die aus den Arsenalen verschwinden sollen. Es handelt sich vor allem um Nervengas-, Senfgas-, Tränengas- und Brechgasbomben aus den Beständen der US Air Force. 27 Millionen Kilogramm konzentriertes Gift zum Verschwinden zu bringen, ist natürlich keine Kleinigkeit. Mitte Mai erläuterte ein hoher Regierungsbeamter vor einem Kongreßausschuß den Plan, die Bomben in 809 Lastwagen an die Atlantikküste zu schaffen, dort in vier alte Frachter zu verladen und 400 Kilometer von der Küste entfernt in 2000 Meter Tiefe zusammen mit den Frachtern zu versenken. Der Plan schien aber dem Kongreß zu gefährlich, und man hat bisher noch keine Lösung gefunden. Dafür ging eine Gruppe von Abgeordneten zum Angriff auf das Pentagon über, dem vorgeworfen wird, die Entwicklung und Massenherstellung von BC-Waffen ohne Befragung des Kongresses vorangetrieben zu haben.

In Genf unterbreitete am 10. Juli 1969 der britische Staatsminister für Abrüstungsfragen, *Fred Mulley*, den Entwurf einer internationalen Konvention zum Verbot der biologischen Waffen. Der Entwurf sieht auch die Abrüstung bereits bestehender Stocks von Kriegsmikroben und der dazugehörigen Trägerwaffen vor. Im kommenden Jahr könnte dann nach den Ausführungen des britischen Vertreters bei der Abrüstungskonferenz eine weitere Konvention über das Verbot der chemischen Waffen in Angriff genommen werden.

Artikel 1 des britischen Entwurfs verbietet die Anwendung von Mikroben oder anderen biologischen Agenten für „feindselige Zwecke“. Darunter wird die Ansteckung

von Menschen, Tieren und der Ernten mit Krankheitserregern gezählt. Ein solches Anwendungsverbot ist allerdings bereits im Genfer Protokoll enthalten.

Artikel 2 geht weiter und verbietet die Erzeugung, den Erwerb und die Beihilfe zur Erzeugung von Mikroben in Arten und Mengen, die sich mit medizinischen Gründen nicht rechtfertigen lassen. Verboten würde auch die Forschungstätigkeit im Hinblick auf verbotene Erzeugung und die Herstellung von Trägerwaffen für die biologische Kriegsführung. Der letzte Absatz dieses Artikels verlangt die Zerstörung oder Umwandlung aller Stocks und Träger von mikro-biologischen Waffen innerhalb von drei Monaten nach dem Inkrafttreten der Konvention.

Nach Artikel 3 könnte ein Vertragspartner, der sich mit biologischen Waffen angegriffen wähnt, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen Klage unterbreiten. Die Klage muß mit Indizien belegt werden. Dem UN-Generalsekretär obliegt es hernach, eine Untersuchung durchführen zu lassen, deren Ergebnisse dem Sicherheitsrat vorgelegt werden. Alle Unterzeichnerstaaten hätten sich zu einer vollen Zusammenarbeit mit dem UN-Generalsekretär und den von ihm autorisierten Vertretern bei der Durchführung von Untersuchungen zu verpflichten. Die Konvention soll unbegrenzte Laufdauer haben. Keine ihrer Bestimmungen dürfte in einer Weise ausgelegt werden, welche die Verpflichtungen des Genfer Protokolls abschwächen würde.

Bisher hatte dieser britische Entwurf an der Abrüstungskonferenz keinen durchschlagenden Erfolg zu verzeichnen. Die kommunistischen Staaten und die meisten Neutralen bestehen darauf, die chemischen und biologischen Waffen gemeinsam zu behandeln. Sowjetbotschafter *Alexe) Roschtschin* führte am 22. Juli 1969 aus: „Es stellt sich die Frage, ob ein Verbot der biologischen Waffen allein nicht das chemische Wettrüsten beschleunigen würde?“ Der sowjetische Delegationsleiter vertrat auch die Ansicht, daß eine Trennung zwischen chemischen und biologischen Waffen das Genfer Protokoll „unterminieren“ würde, in dem beide Arten von Waffen gemeinsam behandelt werden.

Die schwedische Delegationsleiterin, Frau Minister *Alva Myrdal*, schlug am 5. August 1969 vor, ein Verbot aller chemischen und biologischen Waffen gleichzeitig auf zwei Wegen anzusteuern. Der Abrüstungsausschuß solle mit dem Rapport über die vollbrachte Arbeit der kommenden UN-Generalversammlung zwei Dokumente zur Annahme unterbreiten:

1. den Entwurf einer Erklärung, in welcher bestätigt wird, daß das Verbot der Anwendung jeglicher chemischer und biologischer Waffen im Krieg für alle Staaten bindend ist, und

2. einen Vorschlag, die Abrüstungskonferenz zu ermächtigen, die Studien in Richtung auf eine vollkommene Eliminierung dieser Waffen weiterzuführen. Den Ausgangspunkt für diese Arbeit soll der britische Konventionsentwurf bilden.

Dieser britische Entwurf ist jedoch nach schwedischer Auffassung noch unvollkommen. Unter anderem schlug Frau Myrdal vor, eine strikte Verpflichtung in den Text aufzunehmen, daß dem Verbot der biologischen Kampfmittel rasch ein Erzeugungsverbot für chemische Waffen folgen müsse. Der britische Entwurf enthält lediglich einen sehr vagen Hinweis auf eine nachfolgende „Verstärkung der bestehenden Einschränkungen bei der Anwendung chemischer Kriegsmethoden“.

Die schwedische Delegationsleiterin sprach sich gegen die Versuche aus, nicht tödlich wirkende chemische Waffen von den tödlichen zu trennen. Sie erklärte, daß sich schon rein technisch keine scharfen Grenzen zwischen tödlichen und nicht tödlichen Giftgasen ziehen lassen. Demzufolge bestehe die Gefahr, daß in einem Krieg sich die gegnerischen Parteien in eine Eskalation zu immer vernichtenderen chemischen Waffen einlassen. Eine solche Eskalation würde auch zwangsläufig stattfinden, wenn eine Partei bestimmte Gift-

gase in dem Glauben einsetzt, daß ihre Anwendung erlaubt ist, während die andere Partei darin einen Vertragsbruch und einen Grund zu Vergeltungsmaßnahmen sehen würde. Auch die Anwendung von Gasen, die nur eine zeitweise Handlungsunfähigkeit der Opfer hervorrufen, würde nach Ansicht Schwedens die Zahl der Todesopfer bedeutend erhöhen, weil solche Gase aller Wahrscheinlichkeit nach zusammen mit konventionellen Waffen zum Einsatz gelangen würden.

Die Diskussion über ein Verbot aller chemischen und biologischen Waffen dürfte im nächsten Jahr zur vollen Entfaltung gelangen. Eine gute Vorarbeit wurde bereits geleistet. Um diese Arbeit in Gang zu halten, hat Polen der Abrüstungskonferenz ein Arbeitspapier unterbreitet, das lediglich vorsieht, der Ausschuß solle in seinem Rapport für die UN-Generalversammlung die Wichtigkeit des Expertenberichtes über die BC-Waffen unterstreichen und eine weitere Behandlung seiner Richtlinien empfehlen. Man möchte weiterkommen, ohne die Sache zu überstürzen.